



Bebauungsplan Nr. 31a - Voiswinkel Mitte -

M 1:500

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Gemeinde Odenthal vom 11.07.1995 zur 2. öffentlichen Auslegung beschlossen.
 Odenthal, den 13.07.1995
J. Trode
 Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 25.07.1995 bis 25.08.1995 erneut öffentlich ausliegen.
 Odenthal, den 28.08.1995
Thron
 Mitglied des Rates

Änderungen Nr. ... bis Nr. ... aufgrund von Anregungen und Bedenken gemäß Ratsbeschl. vom ...
 Bürgermeister Mitglied des Rates

Änderung bzw. Ergänzungen des Bebauungsplanes für die zweite Offenlage:
Nr. 6 Änderung der Signatur der öffentlichen Verkehrsflächen (vorher im gesamten Planungsgebiet geändert in Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung sowie Straßenverkehrsflächen).
Nr. 7 Änderung im Textteil bez. der Höhenlage von Gebäuden im ebenen Gelände

Änderung bzw. Ergänzungen des Bebauungsplans -entwurfs nach der Offenlage vom 26.01.-25.02.94:
Nr. 1 Herausnahme des privaten Weges als öffentl. Wegefläche
Nr. 2 Erweiterung der überbaubaren Fläche
Nr. 3 Erweiterung der überbaubaren Fläche und Verschiebung des Wandehammers
Nr. 4 Verschiebung des Fußweges in nordöstliche Richtung
Nr. 5 Ausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität)

GEMEINDE ODENTHAL Gemarkung Unterdenthal Flur 7 Maßstab 1:500	Allgemeine Darstellungen - Gemarkungsgrenze - Flurgrenze - Flurstücksgrenze - Trasse - parietale Grenzen - vorhandene Gebäude mit vorhandener Grundstückszahl - vorhandene Höfe über 10% vorgeschlagene unverbindliche Grundstücksgrenze - vorhandene Bäume	Nachrichtliche Übernahme - Landschaftsschutzgebiet - Hauptwasserscheide und Hauptabfluss der Grundwasserlinie mit Schutzstreifen - gesetzliche Hochwassergrenze - natürliche Hochwassergrenze - Fläche für Bahnanlagen - Wasserläufe - GRZ - Bauernakmal	Bauliche Nutzung - Art: WR, WA, MI, MA - Maß: Höchstgrenze, Zahl der Vollgeschosse - GRZ, Grundflächenzahl, Geschflächenzahl, Baumsatzzahl	Sonstige Nutzung - öffentl. Verkehrsfläche - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Fläche für den Gemeinbedarf - Spielplatz - Fläche für Versorgungsanlagen - Elektrizität - Milchviehstandplatz	Bauweise - offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig - nur Doppelhäuser zulässig - nur Doppelhäuser zulässig - nur Hauptgruppen zulässig - geschlossene Bauweise	Begrenzungs- und Baulinien u.a. - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans - Straßbegrenzungslinie - Baulinie - Begrenzung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung - Stellung der Hauptbauparallelen und deren Fortführungen - Ein- und Ausfahrten der Ba 5' und Teilstraßen	Hinweise - Die innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen und der Grundflächen zugeordneten Einheiten sind nachträglich - Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung - Änderungen Nr. 1 bis Nr. 5 aufgrund von Anregungen und Bedenken gemäß Ratsbeschl. vom 20.12.1995 - <i>J. Trode</i> - <i>Thron</i> - Bürgermeister - Mitglied des Rates
	Bebauungsplan Nr. 31a Inhalt nach Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Abs. 1 Ziffer in Verbindung mit der Bauordnungsverordnung sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Landesbauordnung NW (BauO NW) Planbereich: Voiswinkel Mitte	Dieser Plan wurde gemäß § 3 (1) und § 2 (1) des Baugesetzbuches am 29.10.1991 zur Aufstellung beschlossen Bergisch Gladbach, den 13.01.1995 <i>J. Trode</i> Bürgermeister <i>Thron</i> Mitglied des Rates	Dieser Plan wurde gemäß § 3 (1) und § 2 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Gemeinde Odenthal am 29.10.1991 zur öffentlichen Auslegung beschlossen Odenthal, den 28.10.1991 <i>J. Trode</i> Bürgermeister <i>Thron</i> Mitglied des Rates	Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.1994 bis 25.02.1994 öffentlich ausliegen Odenthal, den 28.02.1994 <i>J. Trode</i> Bürgermeister <i>Thron</i> Mitglied des Rates	Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Odenthal am 26.01.1995 als Satzung beschlossen worden Odenthal, den 26.01.1995 <i>J. Trode</i> Bürgermeister <i>Thron</i> Mitglied des Rates	Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 23.01.1995 geneigt Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 15.03.1995 Nr. 32.12-1601-14-Pz Köln, den 15.03.1995 Bezirksregierung Köln im Auftrag <i>Wagner</i>	Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie des Ortes der Auslegung gemäß § 12 des Baugesetzbuches ist am 30.04.1995 erfolgt Dieser Plan ist damit in Kraft getreten Odenthal, den 03.05.1995 <i>J. Trode</i> Bürgermeister <i>Thron</i> Mitglied des Rates